Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5122

01. 09. 89

Sachgebiet 76

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1793 —

Auswirkungen der Anpassungsprogramme von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in der Dritten Welt

A. Problem

Die Anpassungsprogramme von IWF und Weltbank sind einseitig den Interessen der westlichen Gläubigerstaaten, ihren Banken und transnationalen Konzernen verpflichtet. So geraten die Schuldnerländer zunehmend in Abhängigkeit. Ein Schrumpfen der Spielräume für binnenmarkt- und selbsthilfeorientierte Entwicklungsansätze ist die Folge.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, durch eine umfassende Schuldenstreichung einen ersten Schritt in Richtung auf eine gerechte und solidarische Weltwirtschaftsordnung zu tun.

Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 11/1793.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1793 — wird abgelehnt.

Bonn, den 31. August 1989

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Frau Eid**	**Feilcke**	**Dr. Hauchler**
Vorsitzender	Berichterstatter/in		

Bericht der Abgeordneten Frau Eid, Feilcke, Dr. Hauchler

I.

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 100. Sitzung am 13. Oktober 1988 den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Auswirkungen der Anpassungsprogramme von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in der Dritten Welt" (Drucksache 11/1793 vom 8. Februar 1988) zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß.

Der Finanzausschuß beschloß in seiner Sitzung am 21. Juni 1989, dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und denen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft schlug dem federführenden Ausschuß in seiner Sitzung am 26. Oktober 1988 vor, die Anträge in Drucksachen 11/1793, 11/2765 und 11/2988 möglichst zu einer zumindest teilweise gemeinsamen Beschlußempfehlung zusammenzufassen.

Der Haushaltsausschuß empfahl dem federführenden Ausschuß in seiner Sitzung am 1. Dezember 1988 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/1793 abzulehnen.

In der 49. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 21. Juni 1989 wurde der Antrag mit großer Mehrheit gegen zwei Stimmen bei Abwesenheit der Fraktion der FDP abgelehnt.

II.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/1793) stellt fest, daß die Anpassungsprogramme von Internationalem Währungsfonds und Weltbank einseitig den Interessen der westlichen Gläubigerstaaten, ihren Banken und transnationalen Konzernen verpflichtet sind. Langfristiges Ziel der beiden Institutionen sei es, die Überschuldung der Dritten Welt als Hebel zu nutzen, um ihre Integration in das westlich dominierte Weltwirtschaftssystem zu vertiefen. Grundlage des Anpassungsansatzes von Internationalem Währungsfonds und Weltbank sei ein weltmarktorientiertes, privatkapitalistisches Ordnungsmodell, das zwangsläufig zu einem Ausbau der Abhängigkeit der Schuldnerländer von den wirtschaftlich überlegenen Staaten führt. Aus diesem Grunde schrumpften die Spielräume für binnenmarkt- und selbsthilfeorientierte Entwicklungsansätze. Neben ausländischen Einwirkungen trügen in vielen Staaten einheimische Staats- und Wirtschaftseliten Mitverantwortung für die explodierende Auslandsverschuldung, Aufrüstung, Korruption, verfehlte Industrialisierungsstrategien sowie interne Repression und Ausbeutung.

Eine Lösung der Schuldenkrise im Interesse der verarmten Bevölkerungsmehrheit in der Dritten Welt könne durch das bisherige Krisenmanagement von Internationalem Währungsfonds und Weltbank nicht geleistet werden. Notwendig seien strukturelle Eingriffe in das Weltwirtschaftssystem zu Lasten der Staaten (z. B. Bundesrepublik Deutschland), die sich bisher auf Kosten der Dritten Welt bereichern konnten. Die umfassende Schuldenstreichung sei ein erster Schritt in Richtung auf eine gerechte und solidarische Weltwirtschaftsordnung.

Folgende Forderungen werden erhoben:

1. Den Anpassungsprogrammen von Internationalem Währungsfonds und Weltbank soll solange die Unterstützung entzogen werden, wie diese einseitig Gläubigerinteressen verpflichtet sind und die Weltmarktintegration der Dritte-Welt-Staaten vorantreiben.
2. Es sollen keine Mittel der bilateralen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Anpassungsprogramme zur Verfügung gestellt werden.
3. Die bundesdeutsche Entwicklungshilfe soll ausschließlich zur Förderung binnenmarkt- und selbsthilfeorientierter Entwicklungswege im Interesse der Armen in der Dritten Welt eingesetzt werden.

Bonn, den 31. August 1989

Frau Eid **Feilcke** **Dr. Hauchler**

Berichterstatter/in

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333